



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der München Licht GmbH (AGB)

In der Fassung vom 01.09.2014

### § 1 Anwendungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, gelten für alle Leistungen, die von der München Licht GmbH erbracht werden. Sie sind immer Bestandteil unserer Verträge und gelten auch für alle zukünftigen Kauf- und Lieferverträge mit dem Besteller.

1.2 Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zum Zwecke der Durchführung des Vertrages getroffen wurden, sind in diesen Geschäftsbedingungen vollständig dokumentiert; es besteht Einigkeit, dass weitere Vereinbarungen oder mündliche Abreden oder Zusagen nicht getroffen bzw. abgegeben wurden.

1.3. Der Besteller verzichtet auf Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen, letztere werden auch nicht durch unser Schweigen Vertragsbestandteil.

### § 2 Angebot und Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend, sofern nicht eine bestimmte Geltungsdauer speziell vereinbart wurde. An Bestellungen ist der Besteller 30 Tage gebunden.

2.2 Erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung kommt ein Vertrag zustande und werden alle geschäftlichen Erklärungen von München Licht GmbH bzw. deren Vertretern auch rechtsverbindlich.

2.3 Weicht die Auftragsbestätigung inhaltlich von dem zuvor telefonisch oder schriftlich Vereinbarten ab, so muss sie vom Besteller unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Zugang, schriftlich (auch per elektronischer Post) beanstandet werden. In allen anderen Fällen gilt die Abweichung sonst als nachträglich genehmigt.

2.4 Die Beschaffenheit von Proben und Mustern leidet unter Gebrauchs- und Alterungseinflüssen. Eine Reklamation unter Berufung auf qualitative und/oder optische Eigenschaften des Musters ist ausgeschlossen.

### § 3 Lieferung

3.1. Die Lieferung versteht sich grundsätzlich ab Unternehmenssitz der München Licht GmbH. Wird die Ware auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers direkt von einem Vorlieferanten an den Besteller versendet, so geht die Gefahr bzw. das (Transport-)Risiko des Untergangs auf den Besteller über.

3.2 Von uns angegebene Lieferzeiten sind immer Richtwerte, die sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit beziehen. Kommt es bei der Lieferung zu Verzögerungen, die wir nicht zu verantworten haben, z.B. durch Ereignisse oder Tatsachen, die nicht zu erwarten waren und auf die wir keinen Einfluss haben, so verlängert sich die zugesagte Lieferzeit entsprechend automatisch. Es besteht für den Besteller in diesen Fällen grundsätzlich kein Anspruch auf Recht auf Ersatzlieferung oder Schadensersatz.

3.3 Teillieferungen in zumutbarem Umfang sind kein Reklamationsgrund.

3.4 Die Versandkosten trägt grundsätzlich der Besteller. Wir wählen Versandart, Frachtführer und Verpackung nach bestem Ermessen und im Sinne des Bestellers. Aufwendige Verpackungen (Kisten, Paletten, Sperrgut, etc.) werden gesondert berechnet. Wir sind nicht verpflichtet, mit dem preislich günstigsten Logistik-Unternehmen zu arbeiten. Lieferpauschalen beinhalten, sofern sie vereinbart wurden, zusätzliches Entgelt für Dienstleistungen und Arbeitsaufwand unserer Mitarbeiter.

3.5 Bei in Einzelfällen vertraglich zugesicherten kostenfreien Lieferungen geht die Gefahr der Versendung auf den Besteller über.



3.6. Bei Annahmeverzug des Bestellers sind wir ggf. berechtigt, Gebühren für die Einlagerung der Ware zu verlangen. Bei erneuter Zustellung geht die Gefahr des Untergangs auf den Besteller über.

3.7. Sollten wir von München Licht GmbH uns im Verzug befinden, kann der Besteller nur dann vom Vertrag zurücktreten, falls er uns nach Ablauf der u. U. nach Abs. 3.2 verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt gilt nur für den unter Verzug geratenen Teil der Lieferung, sofern dieser Teil nicht durch sein Fehlen die gesamte Bestellung technisch-sachlich sinnlos macht, weil kein Ersatz anderweitig gefunden werden kann.

#### **§ 4 Eigentumsvorbehalt**

4.1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren in unserem Eigentum. Die Ware darf nie zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung verwendet werden.

4.2. Veräußert der Besteller die nicht vollständig bezahlte Ware weiter, tritt der Besteller hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche aus dem Vertrag die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Abnehmer einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Dazu ist er verpflichtet, uns auf Verlangen hin alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber den Abnehmern des Bestellers erforderlich sind.

#### **§ 5 Preise u. Zahlungsbedingungen**

5.1 Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der bei Vertragsschluss gültigen Umsatzsteuer.

5.2. Rechnungen sind stets ohne Abzüge zahlbar innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Skonto und Sonderkonditionen werden gesondert vertraglich vereinbart und sind ggf. auf der Rechnung ausgewiesen. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt uns vorbehalten. Wenn überhaupt, dann werden Schecks und Wechsel nur unter Vorbehalt der erfolgreichen Einlösung angenommen. Anfallende gebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

5.3 Der Besteller gerät a) ab dem 14. Tag des Erhaltes der Rechnung, bzw. b) mit Zustellung einer Mahnung, oder c) in Bezug auf geltendes Recht spätestens ab dem 30. Tag nach Annahme der Ware in Zahlungs-Verzug. Gerät der Besteller in Verzug, schuldet er der München Licht GmbH prinzipiell Verzugszinsen nach den gesetzlichen Regelungen. Ab der 2. Mahnung fallen Mahngebühren von 5,00€ an.

5.4. Bei Zahlungsverzug haben wir das Recht, vom Kaufvertrag mit Unternehmern zurückzutreten und in Ausübung des Eigentumsvorbehalts die Ware zurückzunehmen. Wir behalten uns außerdem vor, a) die vereinbarten Lieferkonditionen entsprechend für die Zukunft zu ändern bzw. b) ggf. keine weiteren Bestellungen mehr anzunehmen.

5.5. Tritt der Besteller unberechtigt vom Vertrag zurück, ist von ihm Schadensersatz in der Höhe von 40% der Auftragssumme zu leisten.

5.6. Die Abtretung von Forderungen gegen die München Licht GmbH ist immer ausgeschlossen.

#### **§ 6 Mängel und Gewährleistung**

6.1 Die Bemänglung von unvollständiger oder Falschlieferung, oder von mangelhafter Ware muss, sofern es sich nicht um einen verborgenen Mangel handelt, spätestens 7 Tage nach Lieferung schriftlich an uns ergehen.

6.2. Nur unveränderte Waren können bemängelt werden. Zur Anerkennung von Mängelrügen muss uns die Gelegenheit der Prüfung gegeben werden.



6.3. Der Besteller kann im Mangelfall nur dann vom Kauf zurücktreten, wenn die München Licht GmbH oder ihre Beauftragten nach zweimalig erfolgtem Versuch der Mängelbeseitigung nicht erfolgreich waren.

6.4. Sofern der Besteller kein Endverbraucher im Sinne von § 474 ff BGB ist, wird hiermit die für den Besteller maßgebliche Verjährungsfrist bei Ansprüchen wegen Mangelhaftigkeit der gelieferten Waren in Abweichung von § 438 Abs. 1 Ziffer 3 BGB grundsätzlich auf ein Jahr verkürzt.

#### **§ 7 Schadensersatzansprüche**

Grundsätzlich haften wir bzw. unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, nur für Schäden bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Haftung für Schäden, die aus Handeln mit erwiesener leichter Fahrlässigkeit resultieren, müssen zwingend Vertragspflichten betreffen, die wesentlich für die Vertragserfüllung sind.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel**

8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist immer München. Es gilt nur das deutsche Recht, auch dann, falls der Besteller seinen Sitz im Ausland hat, oder die Waren dort einsetzt.

8.2. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.